


Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

BEARBEITET VON IVB5  
TEL +49 30 18615 7280  
FAX  
E-MAIL [BUERO-IVB5@bmwi.bund.de](mailto:BUERO-IVB5@bmwi.bund.de)  
AZ IVB5 –   
DATUM Berlin, 03.Mai 2017

BETREFF **Unterlagen zu Rohstoff-Claims bei der ISA**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 08. April 2017  
ANLAGE Die Verträge zwischen der BGR und der IMB

Sehr geehrter 

mit Ihrem Antrag vom 08. April 2017 erbaten Sie „alle Akten bzw. Unterlagen“, die im Zusammenhang mit in Zeitungsberichten erwähnten umfangreichen Claims der Bundesrepublik Deutschland „zur Ausbeutung von Rohstoffen“ bei der International Seabed Authority (ISA) in internationalen Gewässern vorlägen.

Hierzu ergeht die folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Die von Ihnen erbetenen Unterlagen liegen nicht vor. Weder die Bundesrepublik Deutschland noch ein anderes Land oder Unternehmen besitzen eine Lizenz zum Rohstoffabbau in der Tiefsee in Gebieten, die von der Internationalen

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

Meeresgrundbehörde (IMB) verwaltet werden. Dies liegt unter anderem daran, dass für den Rohstoffabbau in diesen Gebieten bisher keine internationalen Abbauregulierungen existieren und somit auch keine entsprechenden Abbaulizenzen vergeben werden. Die nötigen Regulierungen werden derzeit von der IMB erstellt. Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess und setzt sich dabei für hohe Umweltstandards ein. Experten aus dem Umweltbundesamt (UBA) und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) arbeiten eng mit der IMB zusammen.

Die BGR hält im Auftrag der Bundesregierung lediglich zwei Explorationslizenzen. Die Explorationslizenzen werden zur Abschätzung des konkreten Rohstoffpotenzials aber auch für umfangreiche Umweltuntersuchungen, unter anderem zur Feststellung der Biodiversität und der ozeanographischen Vermessung verwendet. Die Explorationslizenz für polymetallische Knollen (Manganknollen) befindet sich im Pazifik, die Explorationslizenz für Massivsulfide im Indischen Ozean. Weitere Informationen zu den Lizenzgebieten sind auf den Internetseiten der BGR und der IMB verfügbar. Die Grundlage für die Explorationslizenzen sind die zwischen der BGR und der IMB geschlossenen Verträge, die Sie im Anhang finden. Die Dauer der Lizenzen beträgt jeweils fünfzehn Jahre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

